

Am 3. Juli 2014 hat der Deutsche Bundestag das Tarifautonomiestärkungsgesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Zentraler Gegenstand des Tarifautonomiestärkungsgesetzes ist die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro durch das neue Mindestlohngesetz (MiLoG).

Darüber hinaus sind Änderungen im Tarifvertragsgesetz (TVG) zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) und weiterer Gesetze beschlossen worden.

Eine Zusammenfassung zuden verabschiedeten Gesetzen bezüglich der Auswirkungen auf das Handwerk finden Sie in nachfolgend eingestellter pdf.